

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

DR. ALICE KARRER-BRUNNER
Stv. LEITERIN BÜRGERINNEN- UND BÜRGERSERVICE

Herrn
Cengiz Emektar

GZ • BKA-330.040/0483-VII/4/2014

Per E-Mail: cenem

E-MAIL • SERVICE@BKA.GV.AT

Wien, am 5. November 2014

Sehr geehrter Herr Emektar !

Der Herr Bundeskanzler dankt für Ihr Schreiben und hat sein Bürgerinnen- und Bürgerservice mit der weiteren Bearbeitung beauftragt.

Sehr geehrter Herr Emektar, wird dürfen Ihnen unsere Anerkennung für Ihre engagierte Stellungnahme zum Ausdruck bringen und Ihnen versichern, dass es Bundeskanzler Werner Faymann sehr schätzt, wenn Menschen so wie Sie Interesse an drängenden internationalen Fragen zeigen, sich kritische Gedanken machen und sich aktiv am Diskurs über eine gerechte Entwicklung im globalen Maßstab beteiligen.

Die zentrale politische Vision des Herrn Bundeskanzlers einer besseren und gerechteren Gesellschaft, die allen Menschen faire Chancen zur persönlichen Entfaltung bietet, endet nicht an den Grenzen Österreichs. Dies gilt konsequenterweise auch für seine Position, dass eine stärkere vermögensbezogene Besteuerung einen Beitrag zu mehr Verteilungsgerechtigkeit leisten sollte. Wir möchten in diesem Zusammenhang auf unser Schreiben von 27. März diesen Jahres verweisen, in dem wir das Thema Finanztransaktionssteuer bereits angesprochen haben.

Es ist eine bedauerliche Tatsache, dass rund eine Milliarde Menschen in extremer Armut leben. Es ist daher eine Frage der Solidarität, die weltweite Armut zu reduzieren, darüber hinaus profitiert auch Österreich von einer gerechteren Welt. Globale Probleme wie Hunger, Armut, Klimawandel, Konflikte oder Umweltverschmutzung haben auch Auswirkungen auf Österreich. Aus diesem Grund setzt Österreich trotz den großen finanziellen Herausforderungen, sowohl im nationalen Budget, als auch innerhalb der Eurozone, weiterhin alles daran, einen wichtigen Beitrag im globalen Kampf gegen Armut und Unterernährung zu leisten.

Die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit Österreichs (OEZA) hat sich in den 1960er-Jahren aus privaten Kontakten und Entwicklungshilfeaktivitäten entwickelt. Weltweit profitieren Millionen Menschen von der OEZA. Die rechtliche Grundlage der OEZA ist das im Jahr 2002 beschlossene und 2003 novellierte Gesetz über Entwick-

lungszusammenarbeit. Es enthält einen konkreten Zielkatalog, der für die gesamte Bundesverwaltung entwicklungspolitische Kriterien vorschreibt. Kernpunkte sind Armutsminderung, die Sicherung von Frieden und menschlicher Sicherheit sowie die Erhaltung der Umwelt. Ebenfalls verankert sind die in den Programmen und Projekten geltenden Grundprinzipien: Eigenverantwortung der Partnerländer für ihren Entwicklungsweg, Respekt vor kultureller Vielfalt, Gleichstellung von Frauen und Männern und Rücksicht auf die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderung.

Den aktuellen Bericht der Official Development Assistance (ODA-Bericht) der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit finden Sie unter:

http://www.entwicklung.at/uploads/media/ODA-Bericht_2012.pdf

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, so stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Servicetelefons des Herrn Bundeskanzlers auch telefonisch montags bis freitags, von 8.00 bis 18.00 Uhr, für ein persönliches Gespräch unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 222 666 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.V. KARRER-BRUNNER

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	hdgOtrnJGNPujJolEjlgFiQeaHCMizS1+2809YCcxjliN6UaGVT85unQDHYHfYvk4+ +maEKQJeqcPe8efQP05SYU3N2u10NuVHawmeaSAM869Ay/WB6hAD4reVn5k2/kshjJj 9re+e/xH2QrhG41IA1VfoJxpk/5O5O0jm9Zk76ERxQUblmLKhMnVmj5c04tU8B3Kbe bCFzO5yNUWwY+859EbSVpOt5zBV/6drePwGELcf7YdtOdR/4WJ8EYIVyNswDx91Qa5Z dhOm8T4g708HDM8fodJdwOjybix+spKms0TE2KFBgGRBDCzll5/t/13Giq+bNXXBMg nmhzX4A==	
 REPUBLIC ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT AMTSSIGNATUR	Untersigner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskazleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-07T11:57:01+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	